

Geschäfts- & Stornobedingungen

1. Kosten / Zahlungsmodalitäten

- 1.1. Die Kosten der Tertiärbildung betragen total CHF 27'100.--. Für den biodynamischen Grundkurs werden CHF 18'100.-- in drei Raten in Rechnung gestellt (CHF 4'100.-- bei Anmeldung, CHF 9'000.-- per 31.10.2024, CHF 5'000.-- per 30.4.2025). Die Rechnung für das Diplomjahr von CHF 9'000.-- wird vor dem vierten Schuljahr gestellt. Der verrechnete Betrag deckt die tertiären Unterrichtsgebühren, die Verpflegungs- und Unterkunftskosten in Rheinau, Lehrmittel und Unterrichtsunterlagen, sowie Exkursions- und Prüfungsgebühren im ersten und vierten Schuljahr.
- 1.2. Von den Totalkosten von CHF 27'100.-- für die Tertiärausbildung werden vom Bund maximal CHF 9'500.-- übernommen. Die Beantragung des Bundesbeitrags nach Abschluss der Ausbildung ist Sache der Lernenden. Voraussetzung für eine Rückerstattung ist die Teilnahme an der Berufsprüfung im 4. Jahr.
- 1.3. Zeitgleich mit dem Versand des Ausbildungsvertrages wird die erste Rate von CHF 4'100.-- in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Die Anmeldung wird mit der Bezahlung der ersten Rate definitiv. Der Platz in der Klasse ist garantiert, insofern die erforderliche Mindestzahl an Teilnehmenden für die Durchführung des Grundkurses erreicht wird.
- 1.4. Bei Abmeldung vor Ausbildungsbeginn gelten für die 1. Rate folgende Rückzahlungsbedingungen seitens der Genossenschaft Biodynamische Ausbildung Schweiz:
 - Bis 4 Monate vor Schulbeginn: 100%
 - Bis 3 Monate vor Schulbeginn: 75%
 - Bis 2 Monate vor Schulbeginn: 50%
 - Bis 1 Monat vor Schulbeginn: 25 %

Bei Abmeldung unter einem Monat vor Schulbeginn wird die Rate nicht rückerstattet, ausser der Platz in der Klasse kann anderweitig besetzt werden. In jedem Fall wird im Minimum eine Anmeldegebühr von 300.- fällig für die Umtriebe der Schule.
- 1.5. Für das Schulgeld der Grundbildung (EFZ) im 2. und 3. Lehrjahr kommen die Kantone auf. Für Verpflegungs- und Unterkunftskosten in Rheinau, sowie für Lehrmittel (inkl. einer Pauschale für Kopien, Benutzung des Kopiergeräts, Papier, Bibliothek, Periodika etc.) werden den Lernenden pro Jahr CHF 2'750.-- in Rechnung gestellt. **Falls zu den Stichdaten 15. November sowie 15. Mai kein gültiger Lehrvertrag vorliegt, muss der/die Lernende das Schulgeld von CHF 4'150.-- für das betreffende Semester selbst tragen.**
- 1.6. Die Reisekosten während der gesamten Ausbildung sind nicht inbegriffen und gehen vollumfänglich zu Lasten der Lernenden.

2. Beendigungsgründe während der Ausbildung / Stornogebühren

2.1. Der vorliegende Vertrag ist befristet auf die Dauer der Ausbildungszeit von vier Jahren. Aus wichtigen Gründen, welche die Vertragserfüllung für eine der beiden Parteien unzumutbar machen, kann der Vertrag schriftlich, mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen gekündigt werden. Der Kündigung hat ein Gespräch mit der Schulleitung vorauszugehen. Beiträge für das noch laufende Schuljahr werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- Abbruch vor dem 1. Januar: 50% des für das Schuljahr geschuldeten Betrages.
- Abbruch nach dem 1. Januar: 100% des für das Schuljahr geschuldeten Betrages.

Es werden im Minimum die bezogenen Lehrmittel und Internatsleistungen verrechnet.

3. Durchführung

3.1. Die Genossenschaft Biodynamische Ausbildung Schweiz behält sich vor, einen Kurs wegen zu geringer Beteiligung oder aufgrund anderer nicht von der Genossenschaft zu vertretenden Umständen mit einem anderen vergleichbaren Kurs zusammenzulegen, zu verschieben oder ausfallen zu lassen. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch die Lernenden ist ausgeschlossen. Dies kann jedes Jahr der Ausbildung betreffen.

Änderungen vorbehalten. Es gilt der Inhalt des beidseitig unterzeichneten Ausbildungsvertrages.